

G e s c h ä f t s b e d i n g u n g e n der NET AG system integration

Präambel

Aufgabe dieser Geschäftsbedingungen ist die Festlegung der generellen, gegenseitigen Vertrags- und Verhaltenspflichten der Partner.

Die Regelungen gelten für alle von der NET AG system integration (nachfolgend „NET“ genannt) zu erbringenden Einzelleistungen für den Vertragspartner (nachfolgend „Kunde“ genannt).

Alle schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern unterliegen, soweit sie von NET entworfen worden sind, deren Copyright. Dies gilt insbesondere für die graphische Gestaltung und die darin enthaltenen Logo's, Warenzeichen etc.

§1 Vertragsschluss, Zusicherungen

1. Angebote von NET erfolgen freibleibend und unter dem Vorbehalt der Selbstbelieferung.
2. Aussagen von NET in Werbeprospekten oder Leistungsbeschreibungen stellen keine Zusicherungen im Rechtssinne (§§ 459 Abs. 2, 463 BGB) dar, es sei denn, NET bestätigt dies ausdrücklich schriftlich für einzelne konkrete Aussagen.
3. Abweichende AGB des Kunden haben keine Gültigkeit, auch wenn NET ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat oder in Kenntnis der abweichenden Bedingungen Lieferungen oder Leistungen ausführt.
4. Mündliche Nebenabreden entfalten keine Wirksamkeit, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich von NET bestätigt werden.

§2 Verschwiegenheit und Vertraulichkeit

1. Die Partner vereinbaren, dass
 - a. sämtliche Informationen, die durch den anderen als "vertraulich" und/oder "geschützt" bezeichnet werden
 - b. sämtliche Informationen, die üblicherweise im Geschäftsverkehr als "vertraulich" und/oder "geschützt" angesehen werden, wie Informationen über Produkte, Kunden, Geschäftsgang, Finanzen und Geschäftsbeziehungen zu Dritten nicht ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partners an Dritte weitergegeben werden.
2. Dies gilt nicht für Informationen, die
 - a. bei Unterzeichnung dieser Vereinbarung bereits offenkundig waren oder es während der Vertragslaufzeit werden;
 - b. derjenige Vertragspartner, der die vertrauliche Information erhält, bereits ohne Einschränkung hinsichtlich ihrer Verwendung vor der Mitteilung durch den anderen Vertragspartner kannte;
 - c. der empfangende Vertragspartner ausschließlich aufgrund eigener, unabhängiger Arbeitsleistung bereits kannte;
 - d. der empfangende Vertragspartner von Dritten bereits zuvor ohne Einschränkung hinsichtlich ihrer Verwendung erhalten hat.
3. Die Partner verpflichten sich, ihre Mitarbeiter, die Zugang zu im Sinne dieser Vereinbarung vertraulichen Informationen haben, ebenfalls zur Verschwiegenheit zu verpflichten und die Einhaltung dieser Verpflichtung angemessen zu überwachen.
4. Keiner der Vertragspartner wird Namen, Warenzeichen oder Handelsnamen des anderen Vertragspartners (gleichgültig ob eingetragen oder nicht) ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des anderen Vertragspartners verwenden.
NET ist aber berechtigt, den Kundennamen ausschließlich für Referenzzwecke zu verwenden.

§3 Staatliche Genehmigungen und Exportverbote

Sofern für die Ausführung der mit diesem Vertrag nebst Anlagen begründeten wechselseitigen Verpflichtungen öffentliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Lizenzen oder andere Berechtigungen erforderlich werden, hat der Kunde diese auf seine Kosten einzuholen und dafür Sorge zu tragen, dass sie aufrechterhalten bleiben.

Der Kunde wird die Arbeitsergebnisse und/oder empfangene Produkte weder direkt noch indirekt in Länder verbringen oder verbringen lassen, die unter Exportbeschränkungen aufgrund von Gesetzen oder Richtlinien über die Beschränkung des Verkehrs mit sensitiven Produkten fallen, es sei denn, die hierfür erforderliche schriftliche Genehmigung der zuständigen Behörde ist vom Kunden zuvor eingeholt worden.

Der Kunde ist verpflichtet, sich vor dem Verbringen oder Übermitteln der gefundenen Arbeitsergebnisse oder gelieferten Produkte in einen Staat außerhalb der Europäischen Union oder den USA zu vergewissern, ob in Bezug auf das Empfängerland Exportbeschränkungen bestehen.

§4 Zahlungs- und Lieferungsmodalitäten, Gefahrübergang, Versicherung

1. Auf von NET im Auftrage des Kunden aus dem Ausland beschafften Waren ruhende Eingangsabgaben, insbesondere Zölle, werden von NET nur verauslagt und an den Kunden weiterbelastet.
2. NET ist zu Teillieferungen berechtigt.
3. Aufbau und Installation gelieferter Hardware ist nicht im Preis enthalten, es sei denn derartige wird anderweitig ausdrücklich schriftlich vereinbart.
4. Der Kunde untersucht die gelieferten Gegenstände unverzüglich auf eventuelle Transportschäden oder sonstige äußere Mängel und sichert die entsprechenden Beweise.
5. Die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der Beschädigung bereits vor der Installation oder Inbetriebnahme beim Kunden durch NET gelieferter Materialien, insbesondere Personalcomputer und andere Hardware geht mit der quittierten Anlieferung beim Kunden auf diesen über.
6. Der Kunde verpflichtet sich, für eine ausreichende Versicherung des in seinen Geschäftsräumen befindlichen Materials zu sorgen und dieses unter sicherem Verschluss zu verwahren.
7. Der Kunde bestätigt, dass seine Betriebsräume entsprechend den Richtlinien des VDS (Verband der Schadenversicherer) für die Feuer-, Leitungswasser- und Einbruchdiebstahlversicherung gesichert sind und/oder ständig bewacht werden.
8. Der Kunde wird jeden Verlust oder jede Beschädigung an den bereits gelieferten Materialien sofort bei NET melden und alle ihm zumutbaren Maßnahmen zur Schadenaufklärung, -minderung oder -beseitigung ergreifen.

§5 Eigentumsvorbehalt

1. Sämtliche gelieferten Waren, gleich ob Hardware (Geräte oder Teile davon) oder Software auf Datenträgern, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden im Eigentum vom NET.
2. Die vorgenannte Regelung gilt in gleicher Weise bis zur Begleichung sämtlicher Forderungen von NET aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden.
3. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu verwenden, ggf. auch zu veräußern, solange er sich nicht in Verzug befindet und seinerseits unter eigenem Eigentumsvorbehalt verkauft. Die aus einer Veräußerung entstehenden Forderungen gegenüber seinen Abnehmern tritt der Kunde sicherungshalber in vollem Umfange an NET ab.
4. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen der Vorbehaltsware durch den Kunden sind unzulässig.
5. Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, gilt die Rücknahme von Vorbehaltsware durch NET im Falle eines Verzuges des Kunden nicht als Rücktritt vom Vertrag, es sei denn NET gibt eine diesbezügliche ausdrückliche Erklärung ab.

6. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes wird der Kunde die Vorbehaltsware auf eigene Kosten gegen Untergang oder Beschädigung, insbesondere durch Feuer, Wasser, Einbruch oder Diebstahl ausreichend versichern und NET auf Anforderung Einsicht in die Versicherungspolice gewähren. Der Kunde tritt seine diesbezüglichen Versicherungsansprüche bereits jetzt an NET ab. NET nimmt diese Abtretung an und erklärt die Rückabtretung an den Kunden mit der Maßgabe, dass diese wirksam wird wenn und sobald der Eigentumsvorbehalt erloschen ist.

§6 Datensicherung

Der Kunde bestätigt, dass er von NET informiert wurde, dass NET es als vernünftige Praxis betrachtet, sämtliche Software und Daten, die unter den Anwendungsbereich dieses Vertrages fallen können, mindestens alle 24 Stunden zu sichern und dass ein Absehen von dieser Praxis die Möglichkeiten für den Kunden, eventuelle Schäden, die sich aus Irregularitäten im Betrieb seiner Systeme oder als Konsequenz der Erbringung von Support-Leistungen ergeben, zu minimieren, erheblich reduziert.

Der Kunde verpflichtet sich, eine Sicherungsprozedur außerhalb der von NET gelieferten Softwareprodukte für die Rekonstruktion von verlorenen oder geänderten Dateien, Daten und Programmen vorzuhalten und im erforderlichen Rhythmus zu aktualisieren.

NET wird dokumentierte Rekonstruktionsmethoden nur auf Grundlage der jüngsten gesicherten Back-Up-Daten des Kunden benutzen.

§7 Haftungsbeschränkungen

1. Eine Haftung von NET - gleich aus welchem Rechtsgrund - tritt nur ein, wenn der Schaden
 - a) durch schuldhaftes Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht worden oder
 - b) auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch NET zurückzuführen ist.
2. Haftet NET gemäß Abs. 1a) für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadenumfang begrenzt, mit dessen Entstehen NET bei Vertragsschluss aufgrund der hier zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste.
3. Die Haftungsbeschränkung gemäß Abs. 2. gilt in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch Mitarbeiter von NET oder von dieser Beauftragten verursacht werden, welche nicht zu den Geschäftsführern oder leitenden Angestellten von NET gehören.
4. In den Fällen des Abs. 2. und 3. haftet NET nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenem Gewinn.
5. Für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haftet NET ebenfalls nur in dem aus Abs. 1. bis 4. ersichtlichen Rahmen und auch nur insoweit, als dieser Verlust nicht durch angemessene Vorsorgemaßnahmen des Kunden, insbesondere die tägliche Anfertigung von Sicherungskopien aller Daten und Programme, vermeidbar gewesen wäre.
6. Die Haftungsbeschränkungen gemäß Abs. 1. bis 5. gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten von NET.
7. Eine eventuelle Haftung von NET für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften oder aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt, ebenso die Haftung für Verzug und anfängliche Unmöglichkeit.
8. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Haftung von NET bei einer Nicht- oder Schlechterfüllung oder einer Verursachung von Schäden entfällt, sofern dafür eine Form höherer Gewalt verantwortlich ist. Zu höherer Gewalt in diesem Sinne zählen auch die
 - a) Nichtverfügbarkeit elektrischer Energie bei NET oder dem Kunden;
 - b) die Nichtverfügbarkeit von Kommunikationseinrichtungen;
 - c) unverschuldete Transportverzögerungen.

§8 Aufrechnungsverbot/Zurückbehaltungsrechte

1. Eine Aufrechnung ist dem Kunden nur mit von NET anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gestattet.
2. Zurückbehaltungsrechte des Kunden sind nur gegenüber von NET anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich.

§9 Übertragbarkeit von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag

Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung, sei es als Ganzes oder teilweise, ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von NET auf Dritte zu übertragen oder abzutreten. Der Kunde kann jedoch ohne Genehmigung von NET seine Rechte an Arbeitsergebnissen an Dritte dann übertragen, wenn er gleichzeitig sein gesamtes oder nahezu sein gesamtes Vermögen an diesen Dritten überträgt.

NET ist generell berechtigt, Dritte, insbesondere verbundene Unternehmen mit der Erbringung von Teilleistungen gegenüber dem Kunden zu beauftragen.

§10 Verzichtserklärung

Ein Verzicht einer der Vertragsparteien gegenüber der anderen bei einem Verstoß gegen eine Bestimmung dieser Vereinbarung stellt keinen Verzicht bei einem anderen Verstoß gegen dieselbe oder andere Bestimmung dieser Vereinbarung dar.

Der Verzicht ist nur dann gültig, wenn er in schriftlicher Form erfolgt ist und von einem hierzu Bevollmächtigten der verzichtenden Vertragspartei unterzeichnet wurde.

§11 Salvatorische Klausel

Erweist sich eine Bestimmung dieser Vereinbarung als ungültig oder undurchführbar oder wird sie später ungültig oder undurchführbar, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung hierdurch nicht berührt.

Im Fall einer Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung sind die Vertragsparteien verpflichtet, sich über eine wirksame Regelung zu einigen, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.

§12 Rechtswahl und Gerichtsstand

Sämtliche Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern unterliegen deutschem Recht.

Sofern der Kunde als Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches anzusehen ist, wird verbindlich für beide Parteien als ausschließlicher Gerichtsstand Hamburg vereinbart.

NET ist aber berechtigt, den Kunden in jedem anderen zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

§13 Datenschutzklausel

Daten des Kunden und erforderlichenfalls auch von dessen Kunden werden von NET EDV-mäßig gespeichert und verarbeitet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung der geschlossenen Verträge erforderlich ist.

§14 Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind Informationen zu Ihrer Identität. Hierunter fallen z.B. Angaben wie Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Für die Nutzung unserer Internetseite ist es nicht erforderlich, dass Sie personenbezogene Daten preisgeben. In bestimmten Fällen benötigen wir jedoch Ihren Namen und Ihre Adresse sowie weitere Angaben, damit wir die gewünschten Dienstleistungen erbringen können. Postanschriften und E-Mail Adressen, die im Rahmen von Anfragen oder Bestellungen von Informationsmaterial angegeben werden, werden ausschließlich für die Korrespondenz beziehungsweise den Versand verwendet. Darüber hinaus speichern und verarbeiten wir nur Daten, die Sie uns freiwillig zur Verfügung stellen.

Sofern Sie Service-Leistungen in Anspruch nehmen, werden in der Regel nur solche Daten erhoben, die wir zur Erbringung der Leistungen benötigen. Soweit wir Sie um weitergehende Daten bitten, handelt es sich um freiwillige Informationen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zur Erfüllung des nachgefragten Service und zur Wahrung eigener berechtigter Geschäftsinteressen.

Zweckbestimmung der personenbezogenen Daten

Die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten verwenden wir im Allgemeinen, um Ihre Anfragen zu beantworten, Ihre Aufträge zu bearbeiten oder Ihnen Zugang zu bestimmten Informationen oder Angeboten zu verschaffen. Zur Pflege der Kundenbeziehungen kann es außerdem erforderlich sein, dass wir oder ein von uns beauftragtes Dienstleistungsunternehmen diese personenbezogenen Daten verwenden, um Sie über Produktangebote zu informieren oder um Online-Umfragen durchzuführen, um den Aufgaben und Anforderungen unserer Kunden besser gerecht zu werden.

Selbstverständlich respektieren wir es, wenn Sie uns Ihre personenbezogenen Daten nicht zur Unterstützung unserer Kundenbeziehung (insbesondere für Direktmarketing oder zu Marktforschungszwecken) überlassen wollen. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten.

Zweckgebundene Verwendung

Die NET AG system integration wird die von Ihnen online zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nur für die Ihnen mitgeteilten Zwecke erheben, verarbeiten und nutzen. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung.

Erhebungen von personenbezogenen Daten sowie deren Übermittlung an Auskunftsberechtigte staatliche Institutionen und Behörden erfolgen nur im Rahmen der einschlägigen Gesetze bzw. sofern wir durch eine gerichtliche Entscheidung dazu verpflichtet sind. Unsere Mitarbeiter und die von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen sind von uns zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verpflichtet.

Datenerhebung und – verarbeitung bei Zugriffen aus dem Internet

Wenn Sie unsere Webseiten besuchen, speichern unsere Webserver temporär jeden Zugriff in einer Protokolldatei. Folgende Daten werden erfasst und bis zur automatisierten Löschung gespeichert:

- IP-Adresse des anfragenden Rechners
- Datum und Uhrzeit des Zugriffs
- Name und URL der abgerufenen Datei
- Übertragene Datenmenge
- Meldung, ob der Abruf erfolgreich war
- Erkennungsdaten des verwendeten Browser- und Betriebssystems
- Webseite, von der aus der Zugriff erfolgt ist
- Name Ihres Internet-Zugangs-Providers

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck, die Nutzung der Webseite zu ermöglichen (Verbindungsaufbau), der Systemsicherheit, der technischen Administration der Netzinfrastruktur sowie zur Optimierung des Internetangebotes. Die IP-Adresse wird nur bei Angriffen auf die Netzinfrastruktur der NET AG system integration oder aus Datensicherheitsgründen ausgewertet.

Personenbezogene Nutzerprofile werden nicht erstellt.